

## Vorausschau Veranstaltungen

September 2014 | Vortragsreihe

### 30 Jahre Frauenstimmrecht – Frauen und Politik

1984 wurde das Frauenstimmrecht in Liechtenstein per Volksabstimmung eingeführt. Dies ist Anlass, um die politische Situation der Frauen in Liechtenstein aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt den langen Weg zur Einführung des Frauenstimmrechtes auf. Die rechtliche Gleichstellung der Frauen und Männer in Liechtenstein ist heute zwar erreicht, auf politischer und gesellschaftlicher Ebene gibt es aber nach wie vor grosse Ungleichheiten. Welche Rolle spielen Staat und nicht-staatliche Akteure wie zum Beispiel Parteien bei der Förderung der politischen Partizipation von Frauen? In fast allen Ländern der Welt nehmen Frauen weniger an Politik teil als Männer. Wie wird andersorts damit umgegangen? Und was könnte Liechtenstein allenfalls aus einem Vergleich mit anderen Staaten lernen?

November 2014 | Vortragsreihe

### 100 Jahre Kriegsausbruch Erster Weltkrieg

In vier Referaten wird die Zeit des Kriegsausbruchs aus den Perspektiven Vorarlbergs, Liechtensteins, Graubündens und St. Gallens beleuchtet. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis für interregionale Geschichte des mittleren Alpenraums (AIGMA)

### Neu zum Download auf [www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li):

#### Das liechtensteinische Bürgerrecht in Geschichte und Gegenwart

Martina Sochin D'Elia, Arbeitspapiere Nr. 45

### Neuerscheinung

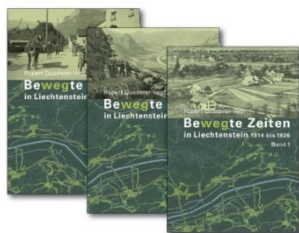
#### Bewegte Zeiten in Liechtenstein 1914 bis 1926

Rupert Quaderer-Vogt

Das zeitgeschichtliche Werk stellt Liechtensteins Wege und Umwege in einer entscheidenden Phase seiner neueren Geschichte dar.

Verlag des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein / Chronos Verlag, 2014. 3 Bände.

Erhältlich im Buchhandel und auf [www.buchzentrum.li](http://www.buchzentrum.li)



Liechtenstein-Institut · Auf dem Kirchhügel, St. Luziweg 2 · FL-9487 Bendern

Tel. +423 373 30 22 · Fax +423 373 54 22

[www.liechtenstein-institut.li](http://www.liechtenstein-institut.li) · [info@liechtenstein-institut.li](mailto:info@liechtenstein-institut.li)



Liechtenstein-Institut  
Forschung und Lehre



## DIE LIECHTENSTEINISCHE STAATSORDNUNG UND IHRE OBERSTEN ORGANE

Vortragsreihe mit Diskussion

Referent:

Dr. Herbert Wille, Forschungsbeauftragter  
am Liechtenstein-Institut

Dienstag, 6. Mai 2014

Dienstag, 13. Mai 2014

Dienstag, 20. Mai 2014

Dienstag, 27. Mai 2014

Beginn: jeweils 18 Uhr

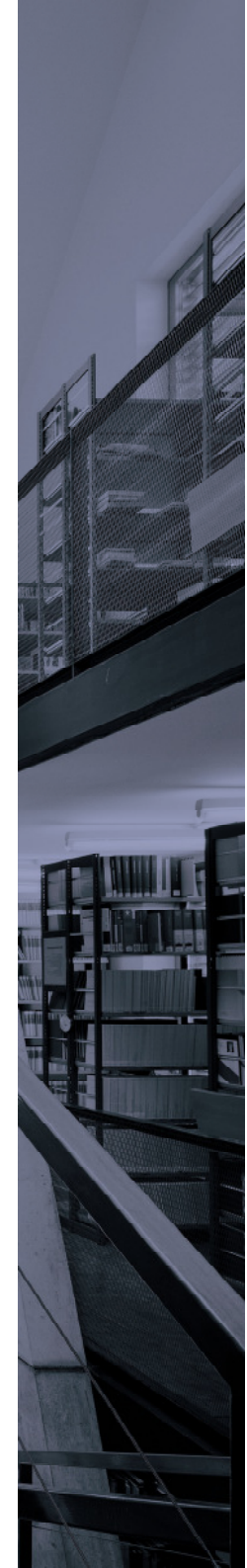
Ort: Liechtenstein-Institut

Auf dem Kirchhügel | St. Luziweg 2 | Bendern

Eintritt:

Ganze Vortragsreihe CHF 50 (Studierende CHF 25)

Einzelvortrag CHF 15 (Studierende CHF 7.50)



## DIE OBERSTEN STAATSORGANE

- Dienstag,  
6.5.2014 **Fürst und Volk als Träger der Staatsgewalt**  
Die Verfassung von 1921 erklärt in Art. 2 den Landesfürsten und das Volk als Mitträger und Mitinhaber der Staatsgewalt.
- Dienstag,  
13.5.2014 **Der Landtag als Volksvertreter**  
Der Landtag ist in seinem personellen Bestand ein Organ des Staates, das vom Volk in einem Wahlakt bestellt wird. Dies legitimiert ihn als Repräsentationsorgan. Der vom Landtag geformte Wille ist nach der Staatslehre unmittelbar als Wille des Volkes zu betrachten.
- Dienstag,  
20.5.2014 **Die Charakterisierung des Regierungssystems**  
Die Forderung nach einer «Parlamentarisierung» der Regierung, also deren Anbindung an den Landtag, beherrschte die Verfassungsauseinandersetzung 1921. Hierbei ging es um eine massgebliche Machtfrage.
- Dienstag,  
27.5.2014 **Der Staatsgerichtshof als Hüter der Verfassung**  
Die Verfassung 1921 hebt sich durch die Verfassungsgerichtsbarkeit vom monarchischen Konstitutionalismus der Verfassung 1862 ab. Der Staatsgerichtshof hat das «letzte Wort» über Inhalt und Geltung der Verfassung.

## ZUR VORTRAGSREIHE

Die Vortragsreihe beschäftigt sich mit jenem Teil des liechtensteinischen Staatsrechts, der den Aufbau und die Tätigkeit der obersten Staatsorgane festlegt. Bei ihnen handelt es sich um die Organe, die im Schrifttum als Verfassungsorgane bezeichnet werden. Sie machen das «spezifische Wesen des Staates» aus. Sie sind von der Verfassung nicht nur erwähnt, sondern werden von ihr in Existenz, Status und wesentlichen Kompetenzen konstituiert.

Der enge Zusammenhang zwischen Verfassungsgeschichte und geltender Staats- und Verfassungsordnung bestimmt den Blickwinkel der Vortragsreihe. In diesem Sinne hat sich schon Albert Schädler geäußert, wenn er ausführt: «Den Werth und die Bedeutung unserer, seit der Gründung der Verfassung vollzogenen politischen Entwicklung und der hieraus entstandenen neuen Gesetze und Organisationen können wir nur dann richtig beurtheilen, wenn wir das alte und das neue Kleid kennen und vergleichen lernen».

Es stellt sich daher u.a. die Frage, inwieweit sich im Gefolge des Übergangs von der Konstitutionellen Verfassung 1862 zur konstitutionellen Erbmonarchie auf demokratischer und parlamentarischer Grundlage in der Verfassung 1921 der Charakter des liechtensteinischen Staatswesens verändert hat.

Mit Blick auf die im Rahmen der Verfassungsauseinandersetzungen von oppositioneller Seite erhobene Forderungen nach einer «demokratischen» Monarchie oder nach einer «parlamentarischen» Monarchie bzw. Regierung wird der Frage nachgegangen, inwieweit es zu einer Demokratisierung und Parlamentarisierung der Staats- und Verfassungsordnung und zu einer (rechts-) und verfassungsstaatlichen Ausgestaltung der konstitutionellen Erbmonarchie gekommen ist.

Organisationsrechtlich interessieren der Zuständigkeitsbereich und das gegenseitige Verhältnis der obersten Staats- und Verfassungsorgane, so dass das Augenmerk auf Landesfürst, Landtag und Volk, Regierung und Staatsgerichtshof gerichtet ist.